



Datum, 08.06.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/177/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	05.07.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2022	

Bericht für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2022 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Entgegen der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wird aufgrund des diesjährigen Sitzungskalenders der Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2022 am 21.07.2022 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Die Inhalte des Budgetberichts sind:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2022 bis 31.05.2022; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2022 bis 31.05.2022; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Investitionsprogramms vom 01.01.2022 bis 31.05.2022, inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 31.05.2022,
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung.

Im Schlusswort werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Neu ab diesem Jahr sind die eingearbeiteten produktorientierten Ziele und Kennzahlen, die gemäß der Neufassung des §28 HGO miteinzubeziehen sind.

Ebenso neu ist, dass der Bericht neben der Zusendung an die Aufsichtsbehörde nun auch dem Kreisausschuss des Landkreises zu übermitteln ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.05.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister